

Fonds zur Abdeckung sozialer Härten (Billigkeitsrichtlinie gemäß § 53 LHO)

(Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus.)

Die Mittel sind zur Erstattung für ab dem 01.12.2022 entstandenen Auslagen der lokalen Hilfsdienste vorgesehen. Erstattungsfähig sind alle die Auslagen, die bis zum 30.09.2023 erforderlich sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Leistungen nach diesem Hilfsfonds besteht nicht.

Daten des Antragstellers

(Name der Hilfsorganisation)

(Anschrift)

Bezeichnung der Maßnahmen mit jeweiliger Höhe der beantragten Mittel

(Angaben zu dem konkreten Zweck, dem die finanzielle Unterstützung dienen soll.)

1. € zur Verwendung von:

2. € zur Verwendung von:

3. € zur Verwendung von:

4. € zur Verwendung von:

5. € zur Verwendung von:

(Sofern der Platz nicht ausreicht, fügen Sie diesem Antrag bitte entsprechende Anlagen bei.)

Bitte wenden!

Konto für die Überweisung

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Name der Bank

anzugebender Verwendungszweck

wichtige Hinweise:

- Hiermit versichere ich, dass die Mittel zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam und im Sinne der Richtlinie verwendet werden.
- Die Mittel dürfen nicht für den Erwerb von Fahrzeugen, Grundstücken oder Immobilien verwendet werden.
- Nicht verwendete Mittel sind bis zum 31.01.2024 zurückzuzahlen.
- Ich stimme der Erhebung und Verarbeitung der Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrags zu. Die Datenschutzhinweise wurden mir ausgehändigt.

Über die Vergabe der Mittel wird mit Ihnen eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.

Ansprechpartner für Rückfragen

Name

Telefon

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte wenden!